

ermitteln, und von da kommt man rückschließend allenfalls eine oder zwei Generationen zurück. Wahrscheinlich muß man bei der Entstehung der Kanonikate weniger an die Verbreitung des Phänomens durch Nachahmung, als an Simultangenese aufgrund vergleichbarer Bedingungen denken. Eine unverzichtbare Voraussetzung bildete gewiß die Ausbildung der Individualpfünden in den einzelnen Kapiteln⁹⁶. War diese Grundlage gegeben, so konnten auswärtige Geistliche und Laien in die Stellung der Kleriker einrücken. Bei der Suche nach der Entstehung der Institution sollte man weniger auf den absoluten Erstbeleg fixiert sein, als berücksichtigen, daß den Einzelfall unterschiedliche politische oder soziale Verhältnisse determinierten. Der Versuch Grotens, den deutschen Königskanonikat generell mit den Herrscherrechten an den Bischofswahlen in Beziehung zu setzen, ist am berechtigten Widerspruch Horst Fuhrmanns gescheitert⁹⁷. Ein entscheidender Impuls scheint demgegenüber das Schutzbedürfnis der Stiftskanoniker gewesen zu sein. Immer wieder wird in den Quellen der Schutz durch die politische Herrschaft für die betreffende Kirche als Gegenleistung für die Vergabe von Laienkanonikaten genannt. Die Möglichkeiten dieser Schutzgewährung unterschieden sich aber je nach der Intensität der Königsherrschaft bzw. auf der Ebene der Landesherrschaften nach dem Stand der Territorialisierung. In der Touraine beispielsweise bildeten sich schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts die politischen Bedingungen für den Grafenkanonikat der Anjou aus, der dann um 1200 tatsächlich belegt ist. Für die Stiftsherren von St. Martin mußte ein erblicher Kanonikat der Grafen von Anjou besten Schutz versprechen, weil das Adelsgeschlecht seine Fürstenherrschaft im Bereich von Tours arrondierte. Wenn ich es richtig sehe, lag dem Aachener Königskanonikat die gleiche Motivation unter verschiedenen Vorzeichen zugrunde. Alles spricht in der Tat dafür, daß der Kanonikat an der deutschen Krönungskirche in staufischer Zeit entstanden ist. Seit dem 12. Jahrhundert rückte aber das Niederrheingebiet aus dem Zentrum der Reichspolitik; die jahrhundertealte enge Verklammerung zwischen Hofkapelle und Aachener Marienstift wurde gelöst, besonders auf der Ebene der Stiftspropste (seit 1163)⁹⁸. Mit der rückläufigen Königsnähe von Aachen

96) S. oben Anm. 27.

97) Fuhrmann (wie Anm. 10).

98) Rudolf Schieffer, Hofkapelle und Aachener Marienstift bis in staufische Zeit, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 51 (1987) S. 1–21; Erich Meuthen, Barbarossa und Aachen, ebd. 39 (1975) S. 28–59.